

„Biometrische Gesichtserkennung systematisch einsetzen“

Berlin. In Bahnhöfen, am Flughafen, in Ladengeschäften: Genau in diesem Moment beobachten Tausende Kameras die Menschen in Deutschland. Durch ein neues KI-Gesetz auf EU-Ebene gäbe es neue Möglichkeiten zur Gesichtserkennung für Polizei und Ermittlungsbehörden. Warum man die nutzen sollte, erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion im Bundestag, Thorsten Frei (CDU).

Warum reichen die jetzigen Regeln zur Strafverfolgung in Ihren Augen nicht mehr aus?

Thorsten Frei: Mir geht es um die Sicherheit im öffentlichen Raum. Wir schöpfen den rechtlichen Rahmen nicht aus, den wir den Strafverfolgungsbehörden an die Hand geben könnten, um uns vor Kriminalität, aber auch vor extremistischen und staatsgefährdenden Umtrieben zu schützen. Die Polizei hat bislang keine Rechtsgrundlage, in Echtzeit biometrische Gesichtserkennung systematisch einzusetzen, obwohl sich das bewährt hat. Wir fordern deshalb den Einsatz dieser Technik an Kriminalitätsschwerpunkten.

Was würde das bringen?

Frei: Mehr Sicherheit durch bessere Strafverfolgung. Bei einem Pilotversuch der Bundespolizei im Jahr 2017/18 wurde am Bahnhof Südkreuz in Berlin eine Gesichtserkennungssoftware getestet, die Gesichter mit einer Referenzdatenbank abgeglichen hat. Die Falschtrefferquote lag bei nur 0,00018 Prozent. Schon damals hatten wir es nicht mit einem unausgereiften System zu tun.

Das bedeutet doch aber, dass jeder Passant am Bahnhof Südkreuz für die KI ein potenzieller Verdächtiger war.

Frei: Wenn das meiner Sicherheit dient, nehme ich einige Se-

kunden Speicherung in einer Videoüberwachung gerne in Kauf. Es handelt sich zudem nicht um wahllose Orte, sondern festgestellte Kriminalitätsschwerpunkte, an denen wir Echtzeit-Gesichtserkennung einsetzen wollen. Wir wollen diese Technik auch nur zur Verfolgung schwerster Verbrechen einsetzen. In allen anderen Fällen würde das System eine Person gar nicht identifizieren können und die Daten des Abgleichs umgehend löschen. Die Anonymität der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum ist deshalb nicht bedroht. Am Ende des Tages geht es immer um die Abwägung von Rechtsgütern. Auf der einen Seite haben wir das Grundrecht auf

informationelle Selbstbestimmung. Aber auf der anderen Seite ist auch klar, dass kein Grundrecht schrankenlos gilt.

Wie ist die Gesetzeslage derzeit?

Frei: In der EU wurde gestern ein neues KI-Gesetz beschlossen, das sehr restriktiv festlegt, unter welchen Voraussetzungen in Europa Gesichtserkennungssoftware von Polizei und Ermittlungsbehörden eingesetzt werden kann. Die Echtzeitgesichtserkennung, wie am Bahnhof Südkreuz erprobt, wäre darunter aber möglich. Nur plant

die Bundesregierung nicht, die Polizei mit entsprechenden technischen Instrumentarien auszustatten, die es ihr ermöglicht, unter sehr eingegrenzten Maßstäben Künstliche Intelligenz und biometrische Gesichtserkennungssoftware tatsächlich einzusetzen.

Ein Journalist aus Kanada hat eine Gesichtserkennungssoftware mit Milliarden Bilddateien im Internet abgeglichen und – einfach gesagt – die RAF-Terroristin Daniela Klette in einer halben Stunde gefunden. Dürfte die Polizei das?

Frei: Nein. Und das hinterlässt bei mir ein ungutes Gefühl, denn jede Privatperson kann mit ein paar Klicks Milliarden Daten durchforsten, aber die Polizei darf nicht einmal stark restriktiv solche Technik nutzen. Wir müssen achten, dass Datenschutz nicht zum Täterschutz wird.

Haben Sie nicht Sorge, als Überwachungsstaats-Partei aus dieser Diskussion hervorzugehen?

Frei: Nein. Ich glaube eher, dass die Bürgerinnen und Bürger kein Verständnis dafür haben, dass einfache, nachvollziehbare und eingrenzbar Polizeimaßnahmen nicht genutzt werden dürfen, um für die Sicherheit der Menschen zu sorgen.

*Interview: Mareike Kürschner
Foto: Soeren Stache, dpa*